



Formblatt längerfristige Verträge Förderprogramm „De-minimis“ 2022

Zuwendungsempfänger/in			
<i>(entsprechend zu Ziffer 1.1 des Antrags bzw. Zuwendungsbescheid)</i>			
Antrags-ID		Gz.: 8521.3.	#XXX
<i>(entsprechend Bestätigungsmail bzw. Zuwendungsbescheid)</i>		<i>(Bitte angeben, falls bekannt)</i>	

Die Übermittlung des Formblatts ist ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal als Nachreichung zum Antrag zulässig. Fügen Sie diesem Formblatt keine Verträge als Anlage bei.

1. Anzeige Zuwendungsbetrag

Zeigen Sie bitte den Zuwendungsbetrag an, für den Sie die Auszahlung der Zuwendung mit einem Verwendungsnachweis erst frühestens ab dem **sechsten Monat nach Zugang des Zuwendungsbescheides** beantragen möchten.

Ihr Anspruch auf Förderung entfällt, wenn Sie

- weder innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides einen Verwendungsnachweis eingereicht
- noch mittels dieses Formblatts einen entsprechenden Betrag in dieser Frist angezeigt haben.

Einen verfallenen Zuwendungsbetrag können Sie innerhalb der Antragsfrist (bis zum 30.09.2022) im Rahmen Ihres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages mit bis zu vier Folgeanträgen neu beantragen.

Von der bewilligten Zuwendung benötige/n ich/wir für Ausgaben aufgrund längerfristiger Verträge (bestehender und neuer) einen Betrag

in Höhe von Euro
(80% der Gesamtnettoausgaben ohne USt, Skonti und Rabatte¹),

den ich/wir bis spätestens 28.02.2023 mit einem/mehreren Verwendungsnachweis/en zur Auszahlung beantragen werde/n.

2. Anzeige längerfristiger Neuverträge 2022

Ich/Wir habe/n im Jahr 2022 folgende/n längerfristige/n Vertrag/Verträge (z. B. Miet-/Leasing-/längerfristige Beratungsverträge) neu abgeschlossen. Mit der Benennung der Verträge schaffen Sie die Voraussetzung für die Anschlussförderung in den folgenden Förderperioden.

Lfd. Nr.	Vertragsbezeichnung	Vertragspartner	Vertragsnummer	Datum Vertragsabschluss ²
1				
2				
3				
4				

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Zuwendungsempfängerin/
Zuwendungsempfängers oder der gesetzlichen
Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters oder
der/des Bevollmächtigten und ggf. Firmenstempel

¹ Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Besonderheiten für die Berechnung der Förderung von lärm-/geräuscharmen und rollwiderstandsoptimierten sowie runderneuernten Reifen (lfd. Nr. 1.9 der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“).

² Maßgeblich ist die verbindliche Auftragserteilung/Bestellung bzw. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Erläuterungen zum Formblatt längerfristige Verträge

Zu 1. Anzeige Zuwendungsbetrag

Beachten Sie, dass alle Zuwendungen, die Sie innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides bereits mit einem Verwendungsnachweis zur Auszahlung beantragt haben oder noch beantragen möchten, **nicht** zu erfassen sind. Anzugeben sind ausschließlich Zuwendungen für längerfristige Verträge, für die die Auszahlung mit einem/mehreren Verwendungsnachweis/en erst frühestens ab dem sechsten Monat nach Zugang des Zuwendungsbescheids beantragt wird.

Sog. Altverträge, die vor der Antragstellung 2022 abgeschlossen wurden, sind in der Förderperiode 2022 grundsätzlich dann förderfähig, wenn die Ausgaben im Jahr des Vertragsabschlusses:

- auch durch das Bundesamt für Güterverkehr gefördert wurden oder
- zur Förderung beantragt und nicht abgelehnt wurden oder
- unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit mittels Formblatt längerfristige Verträge angezeigt waren (Anschlussförderung³).

Zu 2. Anzeige längerfristiger Neuverträge 2022, die nicht mittels Verwendungsnachweis in der Förderperiode 2022 abgerechnet werden, als Voraussetzung für die Anschlussförderung

Es sind alle längerfristigen Neuverträge 2022 mit diesem Formblatt anzuzeigen, um eine Voraussetzung für die Anschlussförderung zu schaffen.

Sofern Sie einen neuen Rahmenvertrag 2022 abgeschlossen haben, beachten Sie bitte Folgendes:

Tragen Sie hier nur **Rahmenverträge mit Liefer-/Abnahmepflicht** ein. Enthält der Rahmenvertrag hingegen keine Liefer-/Abnahmepflicht, tragen Sie die hierauf abgeschlossenen **Einzelverträge** ein, da diese für die Bewertung der Förderfähigkeit maßgeblich sind.

Beachten Sie bitte, dass eine Prüfung und Bewertung der Förderfähigkeit der o. g. Verträge erst erfolgt, wenn diese mit einem Verwendungsnachweises abgerechnet werden.

³ Hinweise bzgl. der Voraussetzungen für die sog. Anschlussförderung finden Sie in den FAQ des Bundesamtes.